

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 450

der Abgeordneten Sven Schröder und Christina Schade

der AfD-Fraktion

Drucksache 6/966

### **Planung des Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel zur Klima-Abgabe für alte Kohlekraftwerke**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 450 vom 25.03.2015:

Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) bezeichnete laut der Märkischen Oderzeitung von 25.03.2015 die Idee, 20 Jahre alte Kraftwerke mit einer Klimaabgabe zu belegen, als "ideologisch motivierten Schlag gegen den wichtigsten einheimischen Energieträger". Ungefähr die Hälfte aller Kraftwerke würde bei Umsetzung dieser Pläne aus wirtschaftlichen Gründen stillgelegt werden müssen.

Wir fragen die Landesregierung

1. Was wird die Landesregierung konkret unternehmen, um die Umsetzung der Pläne des Bundes-wirtschaftsministers zu verhindern?
2. Wie viele wertschöpfende Arbeitsplätze würden durch diese Maßnahme unwiederbringlich verlorengehen, sollte sie so wie vorgeschlagen umgesetzt werden?
3. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung im Fall der Umsetzung der Pläne, um den Kohlekraftwerksstandort Brandenburg zu erhalten?
4. Warum hat die Landesregierung bei ihrer massiven Förderung der sogenannten Erneuerbaren Energien nicht die konkreten Auswirkungen auf die Braunkohleverstromung bedacht, die von Experten anhand naturgesetzlicher wie ökonomischer unvermeidbarer Zwänge schon lange vorausgesagt wurden und die nun eintreten würden?
5. Hätte die Umsetzung der Pläne Auswirkungen auf die Energiestrategie 2030 der Landesregierung und wenn ja, welche wären das?
6. Sieht die Landesregierung im Falle der Umsetzung der Pläne eine Gefahr der weiteren Stromkostensteigerung und wenn ja, was gedenkt die Landesregierung dagegen zu tun?

Datum des Eingangs: 27.04.2015 / Ausgegeben: 04.05.2015

7. Sieht die Landesregierung im Falle der Umsetzung der Pläne die Grundlastfähigkeit in Brandenburg als gefährdet an und wenn ja, welche Kraftwerksalternativen bestünden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was wird die Landesregierung konkret unternehmen, um die Umsetzung der Pläne des Bundes-wirtschaftsministers zu verhindern?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf der politischen Ebene sowie in den relevanten Fachforen und Gremien, um ihre Argumente, die gegen den Vorschlag eines nationalen Klimabeitrags der deutschen Stromerzeugung in der vorliegenden Form sprechen, zu verdeutlichen. Sie hat gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie deutlich gemacht, dass sie einen neuen Vorschlag erwartet, mit welchem nicht der Energieträger Braunkohle einseitig belastet wird und hat ihre Bereitschaft erklärt, die Erarbeitung eines solchen Vorschlags konstruktiv zu begleiten.

Frage 2:

Wie viele wertschöpfende Arbeitsplätze würden durch diese Maßnahme unwiederbringlich verlorengehen, sollte sie so wie vorgeschlagen umgesetzt werden?

Zu Frage 2:

Da die Landesregierung die unternehmerischen Schlussfolgerungen für den künftigen Betrieb der Kraftwerke und Tagebaue nicht vorhersehen kann, sind die konkreten Arbeitsplatzauswirkungen derzeit nicht quantifizierbar. Die Landesregierung geht jedoch davon aus, dass bei einer Umsetzung des Vorschlags kurzfristig ein erheblicher Teil der mit der Braunkohlewirtschaft im Land Brandenburg verbundenen Arbeitsplätze verloren gehen.

Frage 3:

Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung im Fall der Umsetzung der Pläne, um den Kohlekraftwerksstandort Brandenburg zu erhalten?

Zu Frage 3:

Die Landesregierung setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass der Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie nicht umgesetzt wird. Anderenfalls sieht sie kaum eine Chance, die Braunkohleverstromung in der bisher geplanten Größen-

ordnung als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende sowie für den sozialverträglichen Strukturwandel in der Lausitz weiterzuführen.

Frage 4:

Warum hat die Landesregierung bei ihrer massiven Förderung der sogenannten Erneuerbaren Energien nicht die konkreten Auswirkungen auf die Braunkohleverstromung bedacht, die von Experten anhand naturgesetzlicher wie ökonomischer unvermeidbarer Zwänge schon lange vorausgesagt wurden und die nun eintreten würden?

Zu Frage 4:

Die Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energie ist das Ziel der Energiewende in Deutschland. Die Förderung der erneuerbaren Energien erfolgt auf der Grundlage des bundesweit gültigen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Nach Überzeugung der Landesregierung sind die weitere Nutzung der heimischen Braunkohle und der Ausbau der erneuerbaren Energien kein Widerspruch, sondern ergänzen einander bei der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende.

Frage 5:

Hätte die Umsetzung der Pläne Auswirkungen auf die Energiestrategie 2030 der Landesregierung und wenn ja, welche wären das?

Zu Frage 5:

Ja, die Umsetzung hätte Auswirkungen. Welche das wären, kann nur im Kontext aller auf Bundesebene vorgesehenen energiepolitischen Entscheidungen herausgearbeitet werden.

Frage 6:

Sieht die Landesregierung im Falle der Umsetzung der Pläne eine Gefahr der weiteren Stromkostensteigerung und wenn ja, was gedenkt die Landesregierung dagegen zu tun?

Zu Frage 6:

Ja, die Landesregierung sieht diese Gefahr. Auch aus diesem Grund setzt sie sich dafür ein, dass der Vorschlag nicht umgesetzt wird.

Frage 7:

Sieht die Landesregierung im Falle der Umsetzung der Pläne die Grundlastfähigkeit in Brandenburg als gefährdet an und wenn ja, welche Kraftwerksalternativen bestünden?

Zu Frage 7:

Versorgungssicherheit lässt sich nicht in den Grenzen eines einzelnen Bundeslandes definieren. Ob die Versorgungssicherheit in der Regelzone der 50 Hertz Transmission GmbH, zu der die Stromversorgung des Landes Brandenburg gehört, oder in dem übergelagerten deutschen Stromverbundsystem durch den Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie beeinträchtigt wird, ist neben der Höhe eines möglichen Wegfalls gesicherter Leistung durch Braunkohlekraftwerke von einer Vielzahl anderer Faktoren abhängig und lässt sich nicht pauschal beurteilen.